



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0061 Status: öffentlich Datum: 18.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2016	Jugendhilfeausschuss			
15.12.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Beratung des vorliegenden Antrags auf Kreiszuschuss nach der Verwaltungshandreichung 5.4 – Förderung der Jugendarbeit

Sachverhalt:

In der Anlage 1 ist der Antrag auf einen Zuschuss nach der Verwaltungshandreichung 5.4 – Förderung der Jugendarbeit für die Einrichtung des Jugendraumes dargestellt. Der Antrag wurde fristgemäß eingereicht, die erforderlichen Unterlagen liegen vor.

Die Verwaltungshandreichung 5.4 ist auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.lk-row.de/verwaltung-politik/kreisverwaltung/verwaltungshandreichungen/> abrufbar.

Die Voraussetzung einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.4 Ziffer 1.2.6 liegt vor. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2017 beläuft sich auf voraussichtlich 750,- €.

Die Mittel wurden bereits im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Einer Bezuschussung des Förderantrags in der Anlage 1 wird zugestimmt.
Die Haushaltsmittel für den Antrag der Anlage 1 sollen im Produkt 36.2.01 im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Luttmann